

Gemeinde Wolsdorf - Der Gemeindedirektor-

Fachbereich Finanzservice und Haushalt	DRUCKSACHE 009/2017
Teilbereich Haushalt	
Datum 16.11.2017	

1.0
7.14

öffentlich nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Verwaltungsausschuss	16.11.2017			
Gemeinderat	30.11.2017			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt: Klisch	Beteiligt	Der Gemeindedirektor Volker Klisch	Org.-Ziff zur Beschlussausführung (Handzeichen)
Beschlussausführung am			

Tagesordnungspunkt:

Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Wolsdorf zum Haushaltsplan 2018

Beschlussvorschlag:

Das Haushaltssicherungskonzept 2018 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Siehe Anlage

Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Wolsdorf zum Haushaltsplan 2018

Inhaltsübersicht

Rechtslage

Ausgangslage

Haushaltsausgleich

Haushaltssicherungsmaßnahmen

❖ keine

Tabellarische Zusammenfassung

Tabellarische Gegenüberstellung

Nicht auf Gesetz beruhende Leistungen

Rechtslage

Nach § 110 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Außerdem sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs künftiger Jahre vermieden werden soll.

Nach § 1 Absatz 2 Ziffer 4 der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) ist das Haushaltssicherungskonzept dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen.

Die inhaltliche Ausgestaltung wird durch den Runderlass des MI vom 30.10.2007 (Nds. MBl. Nr. 46/2007 / Seite 1254) konkretisiert.

Ausgangslage

Nachdem die Gemeinde Wolsdorf in den Jahren 2009 (geprüft) und 2010 (geprüft) ein positives Ergebnis erzielen konnte, ist sie in den Jahren 2011 bis 2014 (alle noch ungeprüft) knapp und in den Jahren 2015 und 2016 deutlicher am Haushaltsausgleich vorbeigeschrammt (Defizite zwischen 70.000 € und 122.000 €). Bei Umstellung auf die Doppik wurde aus den kameralen Haushalten ein Fehlbetrag von 128.453,97 € in die 1. Eröffnungsbilanz übernommen. Obwohl der eingeschlagene stringente Haushaltssicherungskurs fortgesetzt wird, gelingt es im mittelfristigen Planungszeitraum nicht, den Ergebnishaushalt auszugleichen und die übernommenen Fehlbeträge zu decken.

Die Personalaufwendungen sind nach Abgabe des Kindergartens auf 6,24% der Gesamtaufwendungen gesunken. Die Entwicklung der Personalaufwendungen kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
in 1.000 Euro					
Personalaufwendungen	56	57	58	60	61

Die Sach- und Dienstleistungen bewegen sich auf dem Niveau von 2017. Ab 2019 ist ein Rückgang zu verzeichnen.

	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
in 1.000 Euro					
Sach- und Dienstleistungen	41	41	34	33	34

Durch die Einführung der Doppik wird der Ergebnishaushalt sehr stark durch Abschreibungen belastet. Parallel werden die Sonderposten aus Beiträgen und Investitionszuweisungen als Erträge abgeschrieben. Seit die geprüfte Eröffnungsbilanz vorliegt, liegen auch hier verlässliche Zahlen vor. Da das Kindergartengebäude weiterhin im Eigentum der Gemeinde Wolsdorf bleibt, verbleiben hier auch die Abschreibungen. Teile des Infrastrukturvermögens sind in 2017 abgeschrieben, so dass sich sowohl die Abschreibungen als auch die hierfür erhaltenen Sonderposten reduzieren.

	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
in 1.000 Euro					
Abschreibungen	45	33	33	33	33
Auflösung Sonderposten	28	15	15	15	15
Saldo:	17	18	18	18	18

Die Transferaufwendungen stellen nach wie vor einen erheblichen, nicht beeinflussbaren Posten des Haushaltes dar. Durch die Steigerung der Samtgemeindeumlage betragen sie seit 2017 zwischen 74% und 77 % der Aufwendungen des Ergebnishaushalts.

	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
in 1.000 Euro					
Transferaufwendungen	651	680	664	680	698
Gesamtaufwand	851	921	898	915	935
	77%	74%	74%	74%	75%

Eine große Bedeutung im Haushalt haben durch die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung mittlerweile die sonstigen ordentlichen Aufwendungen, da hierzu die Erstattungen an andere Kommunen (Landkreis, Samtgemeinde) für Verwaltungsleistungen, die nicht durch Umlagen abgegolten werden, zählen. Nachdem alle Gemeinden ihren Kindergarten an die Samtgemeinde übertragen haben, macht diese Aufwandsart 11 % des Haushaltes aus.

	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
in 1.000 Euro					
Sonst. ordentl. Aufwendungen	49	100	101	102	102

Die Gemeinde Wolsdorf betreibt eine ständige Aufgabenkritik, um Konsolidierungsbeiträge zu generieren. Dennoch ist es für eine kleine Gemeinde äußerst schwer, Haushaltssicherungsmaßnahmen umzusetzen, ohne dabei die örtliche Gemeinschaft zu schwächen.

In Ergänzung zur Bekanntmachung des MI vom 30.10.2007 wird eine Haushaltssicherungsmaßnahme wie folgt definiert:

„Eine Haushaltssicherungsmaßnahme ist ein von der Kommune initiiertes Handeln, das kausal dazu führt, dass eine Fehlbetragsverringerung durch Aufwandsminderung bzw. Ertragssteigerung erzielt wird.“

Es wird also ein geplantes, aktives Tun der Kommune vorausgesetzt.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgabe wurde und wird durch Aufgabenkritik geprüft, ob und inwieweit einzelne Haushaltssicherungsmaßnahmen sofort monetär beziffert werden können und damit auch eine Darstellung des Vorher-Nachher-Ergebnisses ermöglichen.

Durch politische Entscheidungen (s.o.) wurde bereits der Weg zu einer langfristigen Haushaltskonsolidierung eingeschlagen.

Haushaltsausgleich

Nachdem in 2015 es noch den Anschein hatte, dass der Haushaltsausgleich ab dem Haushaltsjahr 2017 möglich sei, ist dies ab 2016 durch die Anhebung der Samtgemeindeumlage nicht mehr möglich.

Obwohl gem. § 110 Abs. 6 NKommVG der Zeitraum zu benennen ist, in dem der Haushaltsausgleich erreicht wird, ist das für die Gemeinde Wolsdorf nicht möglich. Die Anhebung der Samtgemeindeumlage hat dazu geführt, dass 90 % der Erträge des Haushaltsjahres durch Transferaufwendungen, die von der Gemeinde nicht beeinflussbar sind, aufgezehrt werden.

Einzelne Haushaltssicherungsmaßnahmen

Da die Gemeinde Wolsdorf keinerlei Möglichkeiten und Maßnahmen sieht, den Haushalt aus eigener Kraft zu konsolidieren, wurde in 2014 beschlossen, der Fusion der Samtgemeinde Nord-Elm und seiner Mitgliedsgemeinden mit der Stadt Helmstedt zuzustimmen. Da sich der Gesetzgeber aufgrund der fehlenden Weitsicht einiger Gemeinden und der Samtgemeinde nicht in der Lage gesehen hat, das Gesetz zur Fusion zu beschließen, muss die Gemeinde Wolsdorf gegen ihren ausdrücklichen Willen weiter mit der Misswirtschaft in der Samtgemeinde Nord-Elm leben und versuchen, ihren Haushalt wenigstens etwas zu konsolidieren.

Um dieses Ziel zu erreichen wurden neben allgemeine Einsparungen die zwei im Haushaltssicherungsbericht beschriebenen Maßnahmen in 2017 umgesetzt:

Für 2018 können keine weiteren Maßnahmen benannt werden. Vielmehr wird seitens der Mitgliedsgemeinden erhofft, dass die Samtgemeinde in 2018 eine Bedarfszuweisung erhalten wird, die dann dazu führt, dass die Mitgliedsgemeinden durch Senkung der Samtgemeindeumlage entlastet werden.

Nicht auf Gesetz beruhende Leistungen

- alle Beträge in Euro -

Prod.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
	Fachbereich 11 - Zentrale Verwaltung und Brandschutz					
1111	Gemeindeorgane					
	ordentliches Ergebnis	-15.300	-15.000	-14.700	-14.900	-15.600
	darin Ehrungen, Jubiläen, Kranzspenden	1.500	1.500	1.000	1.000	1.500
	darin Verfügungsmittel	300	300	300	300	300
	Fachbereich 12 - Wohnen, Bauen und Immobilien					
1122	Gebäude- und Liegenschaftswirtschaft					
	ordentliches Ergebnis	13.300	-1.500	3.400	3.400	3.400
3661	Spielplätze					
	ordentliches Ergebnis	-4.700	-6.600	-6.000	-5.900	-5.800
4241	Sportplätze					
	ordentliches Ergebnis	-9.500	-9.500	-9.500	-9.500	-9.500
	darin Personalaufwendungen	0	0	0	0	0
5731	Dorfgemeinschaftshäuser					
	ordentliches Ergebnis	-20.600	-22.800	-21.100	-21.400	-21.300
	darin Personalaufwendungen	6.500	6.600	6.800	6.900	7.000
	Fachbereich 13 - Soziales, Jugend und Sport					
2811	Heimat- und Kulturpflege					
	ordentliches Ergebnis	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
	darin Transferaufwendungen (siehe separate Liste)	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
3517	Seniorenbetreuung					
	ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
3625	Ferienprogramm					
	ordentliches Ergebnis	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
4211	Förderung und Verwaltung des Sports					
	ordentliches Ergebnis	-1.400	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
	darin Transferaufwendungen (siehe separate Liste)	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400

Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke (Transferaufwendungen) und Erläuterungen

Prod.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
	Fachbereich 13 - Soziales, Jugend und Sport					
2811	Heimat- und Kulturpflege	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
	tatsächlich gezahlt:	1.080	1.080	1.080	1.080	1.080
4211	Förderung und Verwaltung des Sports	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
	tatsächlich gezahlt:	1.320	1.320	1.320	1.320	1.320